



CH-3003 Bern, PUE, Pfs

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Frau Doris Leuthard, Bundesrätin
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Kontakt: Simon Pfister
Bern, 2. Februar 2012

Mobilfunkpreise

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Ein neues Angebot des Mobiltelefonieanbieters „Free“ in Frankreich, das für 20 Euro im Monat unbegrenztes Telefonieren, SMS senden und Internetsurfen (max. 3 GB) erlaubt, hat die Diskussion um die Mobilfunkpreise in der Schweiz angeheizt. Bei der Preisüberwachung sind in den letzten Tagen diesbezüglich über 180 Beschwerden eingegangen.

Die regelmässigen Preisvergleiche des BAKOM zeigen, dass die Mobilfunkpreise der Schweiz auch im Durchschnitt deutlich über den ausländischen liegen. Dies im Gegensatz zur Festnetztelefonie, wo die Schweiz im internationalen Vergleich gut dasteht. Strengere Bau- und Strahlenschutzvorschriften mögen den Bau von Mobilfunknetzen in der Schweiz möglicherweise verteuern. Das tiefe Zinsniveau der Schweiz erleichtert im Gegenzug die Finanzierung. Unter dem Strich bleibt die Vermutung, dass im schweizerischen Mobilfunkmarkt der Wettbewerb intensiver sein könnte.

Die Schweizer Endkunden haben die Wahl zwischen verschiedenen Anbietern und unterschiedlichsten Angeboten. Es bestehen auch Preisdifferenzen. Konsumentinnen und Konsumenten ist es möglich, ohne erheblichen Aufwand den Anbieter zu wechseln bzw. auf vergleichbare Angebote auszuweichen.

Anders sieht es aus unserer Sicht auf der Infrastrukturebene aus. Als historischer Anbieter verfügt Swisscom über eine grosse Stammkundschaft, optimale Antennenstandorte und ein Leitungsnetz, das diese verbindet. Sie verfügt dadurch und aufgrund der hohen Kundenzahl gegenüber der Netzbetreiber Orange und Sunrise über deutlich tiefere Netzkosten pro Kunden, was ihr einen fast unüberwindbaren Wettbewerbsvorteil verschafft. Einen aggressiven Preiswettbewerb gegen Swisscom anzusetzen, könnte sich für Orange und Sunrise als ruinös erweisen. Somit ergibt sich, dass wohl in einigen



Bereichen der Wettbewerb spielt – allerdings ist es fraglich, ob von einem befriedigenden Preiswettbewerb gesprochen werden kann. Die Diensteanbieter Coop, Migros, Mobilzone, TalkTalk etc. haben den Wettbewerb zwar belebt. Sie sind aber mangels eigener Netze von den Netzbetreibern und deren Preis- und Netzzugangskonditionen abhängig.

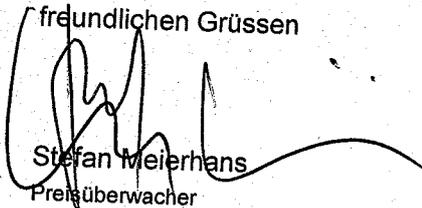
Eine Preisregulierung auf Endkundenebene würde der Marktöffnung zuwiderlaufen und das bereits erreichte Niveau an Wettbewerb zwischen den Diensteanbietern aushebeln. Ziel einer guten wettbewerbsorientierten Regulierung müsste es deshalb sein, auf der Infrastrukturebene die Voraussetzungen für einen wirksamen Wettbewerb zu verbessern. Dies ist unseres Erachtens durch eine Anpassung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen anzustreben.

Theoretisch könnten zusätzliche Mobilfunknetze den Wettbewerb beleben. Der Bau eines landesweiten vierten Mobilfunknetzes dürfte sich aufgrund der hohen Kosten und der im Gegenzug geringen Ertragsaussichten allerdings kaum rentieren. Die Firma „Telefonica“ die im Jahr 2000 eine vierte UMTS-Konzession für 50 Millionen Franken ersteigert hatte, gab diese ungenutzt zurück. Vielversprechender erscheint deshalb der Weg, die Mitbenutzung der Mobilnetze für Diensteanbieter zu regeln. Könnten wie im Festnetz Dritte zu nichtdiskriminierenden Bedingungen auf die Infrastruktur der Mobilfunkkonzessionäre zurückgreifen, liesse sich der Wettbewerb beleben. So leisteten im Ausland sogenannte „Mobile Virtual Network Operator“ (MVNO: Anbieter ohne eigenes Netz) eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, wenn sie die Infrastruktur der Mobilnetzbetreiber zu fairen Bedingungen mitbenutzen konnten.

Um dies auch in der Schweiz sicherzustellen, wäre eine Gesetzesanpassung nötig. Da die Frage einer FMG-Revision dieses Jahr in den parlamentarischen Kommissionen besprochen wird, erscheint uns der Zeitpunkt günstig, auch die Möglichkeit eines regulierten Netzzugangs zu den Mobilfunknetzen zu prüfen. Gestützt auf die zahlreichen Beschwerden und unsere eigene Beobachtung des Mobilfunkmarktes möchten wir das UVEK deshalb bitten, im Rahmen der zur Diskussion stehenden FMG-Revision ebenfalls zu prüfen, ob ein regulierter Zugang zu Mobilnetzen für Diensteanbieter oder allfällige andere Massnahmen geeignet wären, den Wettbewerb im Mobilfunkmarkt zu stimulieren.

Für eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen danken wir Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, bestens und verbleiben mit

freundlichen Grüssen


Stefan Meierhans
Preisüberwacher